

CVP Nidwalden

Fachgruppe Justiz- und Sicherheit
Postfach
6370 Stans

Tel. 041 610 08 50
Fax 041 610 25 26
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 1. September 2017

Vernehmlassung Einführungsgesetz OR

Sehr geehrte Frau Landamman
Geschätzten Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen zum vorliegenden Gesetzentwurf (EG OR) wie folgt Stellung:

Die Einführungsgesetzgebung zum Schweizerischen Obligationenrecht muss aufgrund der Umstellung der Gerichtsorganisation sowie der Einführung der schweizerischen Zivilprozessordnung im Jahre 2011 überarbeitet werden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelungen betreffend Zuständigkeitsfragen sind nachvollziehbar und werden daher vollumfänglich unterstützt.

Die CVP unterstützt auch die Abschaffung der Formularpflicht beim Mieterwechsel. Diese Formularpflicht hatte in Nidwalden nie Fuss gefasst und spielte in der Praxis kaum eine Rolle. Zudem kann der neue Mieter, wenn er den Anfangsmietzins gerichtlich anfechten will, den Vermieter im entsprechenden Gerichtsverfahren zur Bekanntgabe des Mietzinses des Vormieters zwingen. Wir sehen keine Notwendigkeit darin, dass in Nidwalden die Vermieter generell die Mietzinse der Vormieter mitteilen müssen, unabhängig davon ob der neue Mieter den Mietzins überhaupt anfechten will. In diesem Sinne setzt sich die CVP ein für weniger Bürokratie ein. Formalitäten, die in der Praxis bisher nicht relevant waren und nichts gebracht haben, sollen nicht aufrechterhalten bleiben.

Freundliche Grüsse

CVP Nidwalden

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'TR', on a light blue background.

Therese Rotzer
Parteipräsidentin

